

CDU Fraktion

SVV Welzow

Fraktionsvors. G.Jurischka

Proschim 19.11.2013

**An den Vors. der SVV Welzow**

**Herrn C. Kupsch**

**Absetzung des Tagesordnungspunktes 08.1.06**

Hiermit beantragt die Fraktion der CDU die **Absetzung des Tagesordnungspunktes** der Beschlussvorlage **SV077/2013 – Forderungskatalog für einen Grundlagenvertrag Welzow** von der Tagesordnung.

**Begründung:**

Die Beschlussvorlage ist nicht beschlussreif. Eine Abstimmung heute wäre rechtswidrig. Sie würde den Ortsbeirat Proschim in seinen Rechten verletzen.

Der Ortsbeirat Proschim ist grundsätzlich mit der Beschlussvorlage zu befassen und zu ihrem Inhalt anzuhören.

Erst nach einer Befassung des Ortsbeirates und nach dem Vorliegen einer Empfehlung des Ortsbeirates, könnte die Stadtverordnetenversammlung über die Beschlussvorlage abstimmen.

Der zur Beschlussfassung vorgesehene Forderungskatalog für die Verhandlungen zum Grundlagenvertrag Welzow betrifft auch die Angelegenheiten und Belange Proschims. Die entgegenstehende Auffassung der Stadtverwaltung ist falsch. Sie hält einer rechtlichen Überprüfung nicht stand.

Ein jetzt geplanter Grundlagenvertrag zwischen VEM und der Stadt Welzow geht davon aus, dass es einen Tagebau Welzow-Süd TA II geben wird. Die Entscheidung darüber steht noch aus. Es ist nur ein Antrag von VE-M in Vorlage. Und es ist auch nicht absehbar, dass die Entscheidung über das Ja oder Nein zu einem neuen Tagebau Welzow-Süd TA II in naher Zukunft getroffen wird.

Ein solches Vorgehen wäre gleichzusetzen mit einer OP ohne jegliche Diagnose.

Dass es einen neuen Tagebau Welzow-Süd TA II –, wenn er denn genehmigt werden sollte – nicht ohne Proschim geben wird, bleibt unbestritten.

Demnach sind sämtliche Beratungs- und Entscheidungsvorgänge in Zusammenhang mit dem geplanten neuen Tagebau für Proschim relevant und der Ortsbeirat ist grundsätzlich zu beteiligen.

Nach den Plänen der VEM für einen neuen Tagebau Welzow-Süd TA II ist sowohl die Vernichtung des Wohnbezirks V als auch Proschims vorgesehen. Vorrangig die Einwohner in diesen Gebieten sollten nach diesen Plänen von Umsiedlung betroffen sein. Diese potentiellen Umsiedler sind die Haupt-Adressaten eines Grundlagenvertrages, der juristisch als Vertrag zugunsten Dritter anzusehen ist.

Sämtliche jetzt im Forderungskatalog verankerten Bedingungen betreffen also auch die Proschimer Einwohner. Daran ändert sich auch nichts, dass in der Unterüberschrift der entsprechenden Synopse formuliert ist: „ohne den Ortsteil **Proschim und die landwirtschaftlichen Betriebe**“. Eine große Anzahl der dort beschriebenen Punkte betrifft den Ortsteil Proschim direkt oder indirekt.

Es ist deshalb sowohl rechtlich als auch demokratisch dringend geboten, dass dem Ortsbeirat Proschim Gelegenheit zur Stellungnahme einräumt werden muss.

Die Bürgermeisterin hat in der vergangenen Woche in der Sitzung des Ortsbeirates Proschim darauf verwiesen, sie müssen einen Beschluss umsetzen und müsse deshalb jetzt diesen Forderungskatalog beschließen lassen. Über die Neigung unserer Bürgermeisterin, Beschlüsse umzusetzen, die ihr nicht passen, wie den Beschluß 067/11 gibt es aber keine Aussagen zur Durchsetzung geschweige denn Aktivitäten hierfür aus der Verwaltung.

Die Erarbeitung dieses Forderungskataloges nahm inzwischen so viel Zeit in Anspruch, dass es auf diese – verfassungsrechtlich zwingend notwendige – zeitliche Verzögerung nicht ankommt. Ein objektiver Zeitdruck besteht nicht.

**Es gibt keinen dringenden Grund, Rechtsbruch zu begehen.**

Ein Beispiel demokratischer Souveränität in der Verwaltung zeigt uns die Stadt Erkelenz im Rheinischen Revier.

Die Stadt setzt alle Aktivitäten zum Tagebau aus, bis hin zur Entscheidung des OVG zur anhängigen Klage.

Vorsorglich möchte ich nochmal darauf hinweisen, dass Mitglieder unserer Stadtversammlung, die von einem Mitwirkungsverbot gemäß § 22 Absatz 1 oder 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg betroffen sind, sich an der jetzigen Abstimmung nicht beteiligen dürfen.

Dies gilt für:

- Beschäftigte der GMB GmbH, einer 100% Vattenfall- Tochter
- Abgeordnete deren nahe Angehörige ( Gatte und Sohn) in direkter Beschäftigung bei Vattenfall stehen
- sowie Direktbeschäftigte als Gewerkschaftsvertreter

Mit freundlichen Grüßen

Günter Jurischka